

# Ein Fall von Realitätsverweigerung

**Johanna Hey**  
ist Direktorin  
des Instituts für  
Steuerrecht  
an der Universität  
zu Köln.



**W**as bewirkt die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank?

Wem nützt sie? Diese Fragen sind nicht leicht zu beantworten.

Klar ist indes, dass die anhaltend niedrigen Zinsen die staatlichen Haushalte spürbar entlasten. Die hierdurch begründeten Spielräume sind der Politik zu gönnen, insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Flüchtlingskrise.

Nicht akzeptabel ist jedoch, dass der Haushaltsgesetzgeber mit Niedrigzinsen kalkuliert und sich für einen ausgeglichenen Haushalt feiern lässt, der Steuergesetzgeber dagegen die Realität der lang anhaltenden Niedrigzinsphase zulasten der Steuerzahler beharrlich ignoriert.

Niedrige Zinsen sind für ein Steuersystem kein grundsätzli-

ches Problem. Die Beeinflussung des Besteuerungszeitpunktes durch steuerbilanzpolitische Maßnahmen verliert an Gewicht. Das dient der Gleichmäßigkeit der Besteuerung.

Zu einem Problem wird der anhaltende Zinsverfall dort, wo der Steuergesetzgeber Zinssätze typisiert, wie bei der Abzinsung von Pensionsrückstellungen oder der Verzinsung von Steuernachforderungen. Seit Jahrzehnten gilt hier ein Zinssatz von sechs Prozent.

Man kann darüber streiten, was die richtige Referenz ist, Soll- oder Habenzins. Unstreitig ist dagegen, dass sich seit dem Erlass der entsprechenden Vorschriften das Zinsumfeld von damals sieben bis acht Prozent für Staatsanleihen gegenüber der heutigen Nullverzinsung dramatisch verändert hat.

Was hieraus folgt, hat das Bundesverfassungsgericht schon 1984 am Beispiel der Pensionsrückstellungen eindeutig formuliert. Typisierungen sind nur dann verfassungskonform, wenn sie realitätsgerecht sind. Ändern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse einschneidend, hat der Gesetzgeber die verfassungsrechtliche Pflicht, seine ursprüngliche Entscheidung zu überprüfen.

Aussitzen, bis die Zinsen wieder steigen, ist keine Lösung. Es ist an der Zeit, dass der Steuergesetzgeber seinen verfassungsrechtlichen Anpassungspflichten nachkommt.

An dieser Stelle kommentieren Rechtsexperten jeden Dienstag wichtige Justiztrends.